

Flächennutzungsplan des GVV, 1. Fortschreibung

10. Änderung der 1. Fortschreibung

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Zabergäu hat in ihrer Sitzung am 19.11.2024 den Einleitungsbeschluss für die 10. Änderung der 1. Fortschreibung im Sinne des § 5 BauGB zur Fortschreibung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes gefasst.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ziel der 10. Änderung der 1. Fortschreibung ist die Änderung der Gebiete „Riedfurt-West, 2. Änderung“ in Frauenzimmern von Sportanlage in Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung Kindergarten, Änderung von Flächen an der Leonbronner Straße von Kleingärten in Flächen für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung Feuerwehr „Feuerwehrmagazin Zaberfeld“ in Zaberfeld, sowie eine Berichtigungen in Zaberfeld.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mitsamt Erläuterungen in der Zeit von **Montag, 16.12.2024 bis einschließlich Freitag, 31.01.2025** während der üblichen Dienstzeiten auf den Rathäusern Güglingen, Marktstr. 19/21, Zimmer 109, Pfaffenhofen, Rodbachstr. 15, Zimmer 1 und Zaberfeld, Schlossberg 5, Zimmer 4 öffentlich ausgelegt.

Bitte beachten Sie evtl. Schließtage über die Weihnachtsfeiertage!

Interessierte Bürger können die Planunterlagen während dieser Zeit einsehen, mit Vertretern der Verwaltung erörtern und sich mündlich oder schriftlich hierzu äußern.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter <http://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> abgerufen werden.

Güglingen, 13.12.2024

gez. U. Heckmann, Verbandsvorsitzender